

I. EUROPÄISCHES SKIRECHTSFORUM

Dr. Marco MELANI

Versicherungstechnische Aspekte bei der Ausübung des Skisports

Beitrag von Marco Melani – Geschäftsführer der Fa. Eurobroker Srl - Via Copernico Nr. 19 - 39100 Bozen

Ich beschäftige mich seit 1979 mit versicherungstechnischen Problemen im Zusammenhang mit Skisport und Seilbahnen. Damals gründete ich zusammen mit einigen Unternehmern der Branche die Firma Eurobroker, ein Versicherungsunternehmen mit dem Schwerpunkt Seilbahnunternehmen.

Seinerzeit setzte ein Boom ein, der die Anzahl der Aufstiegsanlagen und Abfahrtspisten sowie der Skifahrer, die als Nutzer immer differenzierter wurden, rasant ansteigen lassen sollte.

Um ein Beispiel aus unserem Gebiet zu nennen, so stieg die Anzahl der mit Aufstiegsanlagen beförderten Personen in Südtirol von 50 Millionen in der Saison 1980/81 bis auf 120 Millionen im Jahr 2003/2004.

Wir haben bei den Pionieren auf Holzskiern, bei „von Hand“ vorbereiteten Pisten, bei abenteuerlich in der Luft schwebenden Sesselliften, bei schwierigen, unwegsamen Skiliften angefangen und sind heute mit einer wahrhaften Freizeitindustrie konfrontiert, bei dem kaum noch Anstrengung, sondern Vergnügen pur herrscht.

Im Laufe dieser atmberaubenden Entwicklung hat sich zugleich wenig und doch sehr viel vom Gesichtspunkt der Versicherung her getan. Ich werde versuchen, diesen Gegensatz sofort zu erklären:

- **Es hat sich wenig bei den versicherungstechnischen Aspekten geändert**

Ab dem 8. November 1973, als die Autonome Provinz Bozen das Gesetz über die „Reglung des öffentlichen Seilbahnverkehrs“ erließ, mit dem den Betreibern zum ersten Mal auferlegt wurde, eine Versicherung zur Abdeckung von Unfällen oder Schäden, die den beförderten Personen und ihren Sachgegenständen durch den Betreiber selbst oder durch dessen Personal entstehen, abzuschließen, lag die Obergrenze pro Person bei 31.000 Euro, die heute 774.000 Euro beträgt und einen Höchstbetrag für den Katastrophenfall einschließt, was alles in allem angesichts der Ausführung und der Ausmaße der Anlagen eher eine bescheidene Summe ist. Noch viel zu wenig, um angemessenen Schadensersatz zu gewährleisten.

Auf nationaler Ebene wurden hinsichtlich der Sicherheit bei der Ausübung des Abfahrtsski und des Skilanglaufs verschiedene Gesetze erlassen. Die einzige Verpflichtung, die vorgesehen wurde (und nicht in versicherungstechnischer Hinsicht), ist die Helmpflicht für Minderjährige unter vierzehn Jahren. Es wurden auch Verhaltensregeln für die Nutzer der Skisportanlagen eingeführt, aber, wie gesagt, keine Versicherungspflicht.

Eine große Ausnahme auf weiter Flur ist hier die Autonome Provinz Bozen, die mit dem Provinzgesetz 19.02.2001 das Berufsbild des Skilehrers geregelt und eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Skilehrer und Skischulen eingeführt hat.

- **Es hat sich viel bei den versicherungstechnischen Aspekten geändert**

An dieser Stelle sei mir erlaubt, auf Statistiken zurück zu greifen. Die Unfälle, die sich in den Aufstiegsanlagen ereignen, erfolgen sowohl beim Ein- als auch beim Aussteigen und betreffen nicht mehr als 2% der Unfälle insgesamt. Der Prozentsatz nimmt langsam, aber kontinuierlich ab, was durch die immer moderneren, immer leichter zugänglichen und immer sicheren Lifte bedingt ist.

Dem gegenüber steigt sowohl die Anzahl, als auch der Grad der Ernsthaftigkeit der Unfälle auf den Skipisten an, deren Ursache weniger bei der Schwierigkeit bei der Ausübung des Sports an sich, sondern vielmehr in der technischen Weiterentwicklung der Ausrüstung zu suchen ist, die immer höhere Geschwindigkeiten ermöglichen und mit denen die technischen Fähigkeiten und die körperliche Kondition nicht mithalten können, ferner im Kapazitätsanstieg der Aufstiegsanlagen, dem der unzureichende Ausbau der Pisten gegenüber steht und schließlich in einem gewissen „modernen“ Verhaltensmuster (sprich: Alkoholkonsum in den Berghütten und in den Iglus auf den Pisten).

Aus dem ersten Unfallverzeichnisplan im Gebirge, der vom Gesundheitsamt im Rahmen des Projekts EPIV (Epidemiologie und Vorbeugung von Unfällen und Gewalt) zusammen mit der Polizei, mit Rettungsdiensten, mit Seilbahnbetreibern, ansässigen Arztpraxen und Notärzten erstellt wurde, geht hervor, dass sich etwa 30.000 Unfälle pro Jahr auf den Pisten ereignen und dass in 48,2% der Fälle der Notarzt eingeschaltet werden muss. Weiter sind etwa zwanzig Todesfälle zu verzeichnen und in 3,6% der Fälle müssen Rettungshubschrauber eingesetzt werden.

Die Hauptunfallursache ist der zufällige Sturz, wenn der Skifahrer die Kontrolle über sich verliert, aber in gut 10% der Fälle handelt es sich um einen Zusammenstoß.

Hinzu kommt die zunehmende „Amerikanisierung“ der Streitsüchtigkeit der Italiener, die zu einem enormen Anstieg der Zivilverfahren zwischen verunglückten Skifahrern und Pistenbetreibern geführt hat. Es ist heute ganz normal, sich nach einem Skiunfall an einen Rechtsanwalt zu wenden und zu versuchen, den Betreiber haftbar zu machen und eine aufwendige Klage auf Schadensersatz anzustrengen.

All dies fiel ab 2001 bis heute auf die Versicherungskapazität weltweit zurück, die bereits durch schwere terroristische Vorfälle und Katastrophen gebeutelt ist. Die Kosten für das „Risiko“ [1] haben sich in den letzten vier Jahren enorm erhöht (über 30% pro Jahr – Quelle Swiss Re) und die Kapazitäten insgesamt sind geringer geworden. Zudem haben verschiedene außergewöhnliche, leider sehr tragische Unfälle die Stimmung in der Öffentlichkeit angeheizt (ich erinnere beispielsweise an den Fall der Seilbahn am Kitzsteinhorn im Jahr 2000 und der

erst vor Kurzem erfolgte Unfall in Soelden, beide in Österreich), und dies hat viele Versicherungsgesellschaften dazu geführt, diesen Bereich in die schwarze Liste aufzunehmen.

Das Ergebnis: die Prämien sind erheblich gestiegen, die Risikoeinschätzung wird immer schwieriger und noch schwieriger wird es, die richtigen Katastrophenhöchstsätze für die jeweilige Anlage anzusetzen.

Einen ersten Lösungsansatz hat die Fa. Eurobroker zusammen mit dem Verband Dolomiti Superski entwickelt, bei dem über 70% der Seilbahnbetreiber Mitglied sind. Es wurde eine Nebenrisiko-Versicherung abgeschlossen, die einen Katastrophenhöchstsatz von € 22.500.000,00 und eine Obergrenze von € 5.000.000,00 pro Person zusätzlich zur Grundversicherung garantiert. Der vorgegebene Attachment Point (Mindest-Höchstbetrag der Grundversicherung) beträgt € 5.000.000,00 und € 10.000.000,00 jeweils für Katastrophenfälle bei Skiliften, Sesselliften, Kabinenbahnen und Seilbahnen und € 1.500.000,00 für Personenschäden bei allen Anlagentypen.

Es versteht sich, dass bei dieser Lösung die Grundversicherung leichter festgestellt werden kann und die Kosten im Rahmen bleiben.

Schließlich möchte ich die lobenswerte Arbeit der Rettungsdienstleistenden und der für den Transport von Verunglückten zuständigen Personen hervor heben (mit dem Gesetz Nr. 363 vom 24. Dezember 2003 obligatorisch). In den allermeisten Fällen werden diese Leistungen durch die Ordnungskräfte erbracht (Polizei, Carabinieri, Zollpolizei, usw.) die nicht nur für den Rettungsdienst sorgen, sondern auch die wertvolle Arbeit der Ortsbesichtigung und Protokollaufnahme des Unfallhergangs leisten, wodurch die anschließende Arbeit der Gutachter und Liquidatoren erleichtern.

Und nun zum schwierigsten und umstrittensten Bereich: Die Versicherung der Nutzers.

Die bereits hohen Prämien, die die Anlagenbetreiber zahlen, sind eigentlich dazu gedacht, das Risiko von Unfällen katastrophalen Ausmaßes und die Mängel bei der Instandhaltung der Pisten abzudecken (Bau, Sommer- und Wintereinrichtung, Ausschilderung, Beschneigung, Glätten der Piste, usw.) Der größte Teil der Prämien wird jedoch zur Abdeckung der Verfahrenskosten verwendet, wenn der Pistenbetreiber „objektiv“ verantwortlich gemacht wird.

Manche, besonders weitsichtige Familien schließen sogenannte „Familienhaupt-Versicherungen“ ab. Dabei handelt es sich um Haftpflichtversicherungen, die die Schäden abdecken, die anderen im Rahmen des Privatbereichs, d.h. auch bei der Ausübung herkömmlicher Sportarten, wie dem Skisport, unabsichtlich zugefügt werden. Manche haben diese Versicherung als Promotionsgeschenk von bestimmten Banken bei der Einrichtung eines Girokontos bekommen. Andere sind durch die Versicherung abgedeckt, die im Mitgliedsausweis des FISl mit inbegriffen ist. Diesbezüglich möchte ich hervorheben, dass die Haftpflichtversicherung des FISl einen Deckungsbetrag von maximal € 258.228,45 bietet!!

Die große Mehrheit der Nutzer (wir sprechen hier von Italien) ist jedoch in keiner Weise durch eine Versicherung abgedeckt und kümmert sich nicht um die eventuellen finanziellen Folgen,

die ein Schadensfall haben könnte. In den letzten Jahren ist die Sensibilität in der Öffentlichkeit sehr gestiegen, und zwar sowohl in der Politik, als auch in der Wirtschaft und es wurden bereits einige Lösungsansätze vorgeschlagen.

Ich möchte an einen Gesetzesvorschlag erinnern, der eine mit der Autoversicherung vergleichbare Lösung einführen wollte, d.h. eine Pflicht-Haftpflichtversicherung für die Ausübung des Skisports. Der Vorschlag ging vor über sechs Jahren flüchtig durch die Presse, danach hat man nie wieder davon gehört.

Ich möchte also deshalb das Konzept der Pflichtversicherung für die Nutzer aufgreifen. Meines Erachtens ist es undenkbar, dass alle Folgen auf die Anlagenbetreiber zurück fallen sollen, andererseits ist es jedoch sehr schwierig, weitere Verpflichtungen einzuführen, die uns im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern zu weit nach vorn bringen.

Eine Europäischen Richtlinie, mit der diese Verpflichtung festgelegt wird, wäre also nur zu begrüßen. Dadurch würde endlich das Bewusstsein der Bürger geschult und der freie Markt hätte die Möglichkeit, entsprechende Pakete und innovative Verkaufsformen zu entwickeln (Abschluss einer Tagesversicherung per sms, die ein Paket aus Haftpflicht-, Unfallversicherung und Serviceleistungen umfasst)

Vielen Dank

[1] Unter Kosten des Risikos ist die Summe aus den ausgezahlten Nettoprämien, den zurückbehaltenen Liquidationen, den Kosten für die Risikovorbeugung, für die Überwachung des Risikos und die Verwaltungskosten pro 1000 USD Umsatz zu verstehen.

